

„Elektroroller sind gefährlich und kein Spielzeug“

Die Verkehrswacht Braunlage beschäftigt sich bei ihrem Treffen mit neuen Regeln bei der Straßenverkehrsordnung

Von Günther Breutel

Braunlage. Die neuen, zurzeit sehr aktuellen Themen in Sachen Straßenverkehr wurden jetzt bei dem Aschermittwochsgespräch der Verkehrswacht Harz, Braunlage und Umgebung besprochen. Eingeladen dazu wurde in die neuen Büroräume der Verkehrswacht auf dem Gelände der ehemaligen Baufirma Pimow. Dort stehen seit April vorigen Jahres ein Geschäftsraum, eine Küche, Sanitäranlage und ein großer Lageraum zur Verfügung. Neben dem Vorstand und dem Beirat besuchten auch der kommissarische Leiter der Braunlager Polizeistation, Steffen Jach und der Ordnungsamtsleiter Frank Kapsch die Gesprächsrunde.

Zu Beginn verwies der erste Vorsitzende Michael Krause auf die vielen Aktivitäten im vergangenen Jahr: Leider habe die an dem Himmelfahrtstag übliche Präventionsveranstaltung an der Aral Tankstelle „Sicher durch den Harz“ kurzfristig abgesagt werden müssen, da der Betreiber unerwartet verstorben sei. Alle weiteren Aktionen seien dagegen wie geplant wahrgenommen worden. Neu dabei war laut Krause die Teilnahme am Tag der offenen Tür der Feuerwehr.

Die Hauptthemen beim Informationsnachmittag waren die Novelle zur Straßenverkehrsordnung und die Benutzung von Elektro-Tretrollern.

Die am 14. Februar durch den Bundesrat beschlossene Novelle geht unter anderem härter gegen



Die Gesprächsrunde der Verkehrswacht spricht unter anderem über Temporegeln und Bußgelder. Foto: Breutel

Rettungsgassen-Rüpel vor. Außerdem steigen die Strafen für Parken auf Geh- und Radwegen merklich und bei Tempoverstößen wird deutlich früher als bisher ein Fahrverbot verhängt. Damit soll mehr Sicherheit im Straßenverkehr erzielt werden.

Auch Tempolimit Thema

Besonders hart sind die Regelungen bei Tempoverstößen: Schon ab 21 Kilometern in der Stunde innerorts zu schnell wird ein einmonatiges Fahrverbot ausgesprochen. Dazu kommen noch Punkte in der Flensburger Kartei. Außerorts wird ab 26 Kilometern in der Stunde ein Fahrverbot ausgesprochen. Dazu kommen noch die finanziellen Regelsätze.

Es lohnt sich demnächst für die Kraftfahrer, öfter den Blick auf den

Tacho zu werfen. Ganz hart trifft es die, die bei Staus keine Rettungsgasse bilden; hier kann der Fahrer 200 Euro Bußgeld einplanen. Dazu gibt es noch einen Monat Fahrverbot. Wer sich in die Rettungsgasse an die Einsatzfahrzeuge dranhängt, muss mit 240 Euro, zwei Punkte und ein Monat Fahrverbot rechnen.

Weitere Neuregelungen werden unter anderem das Parken in zweiter Reihe teurer machen. So muss man mit einer Strafe von bis zu 70 Euro rechnen, wenn man in der zweiten Reihe hält oder parkt. „Es lohnt sich für Kraftfahrer, sich mit den neuesten Regelungen auseinanderzusetzen“, meinte Wolfgang Langer, der diese Straßenverkehrsordnungsnovelle interpretierte. Alle Neuregelungen finde man auch im Internet beim ADAC.

Zwar bereitet in Braunlage und weiteren Städten der Region die

Benutzung eines E-Rollers bisher keine Probleme, doch in Großstädten sind diese kaum noch aus dem alltäglichen Verkehr wegzudenken. „In Hannover musste ich öfter in der Fußgängerzone zur Seite springen als E-Roller dort lang fahren“, erzählte Thomas Dammert.

Für das Benutzen dieser neuen Fortbewegungsmittel gibt es strenge Regeln. Diese erläuterte der erste Vorsitzende Michael Krause: „Der E-Roller ist ein Kraftfahrzeug wie jedes andere und man muss dieselben Vorschriften beachten“, erklärte er und wies darauf hin, dass eine Benutzung erst ab dem 14. Lebensjahr (auch ohne Führerschein) erlaubt sei. Das Fahren mit zwei Personen sowie die Benutzung des Handys während der Fahrt seien verboten. „Die Dinger sind kreuzgefährlich und kein Spielzeug“, resümierte Krause.